

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 36 (1918)
Heft: 174

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern
Mittwoch, 24. Juli
1918

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Berne
Mercredi, 24 Juillet
1918

Feuille officielle suisse du commerce · Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich

XXXVI. Jahrgang — XXXVI^{me} année

Paraît 1 ou 2 fois par jour

N° 174

Redaktion u. Administration im Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement —
Abonnements: Schweiz: jährlich Fr. 12.20, halbjährlich Fr. 6.20 — Ausland:
Zuschlag des Porto — Es kann nur bei der Post abonniert werden — Preis
einzelner Nummern 15 Cts. — Annoncen-Regie: Publicitas A. G. — Insertions-
preis: 40 Cts. die sechsgespaltene Kolonizelle (Ausland 50 Cts.)

Rédaction et Administration au Département suisse de l'économie publique —
Abonnements: Suisse: un an fr. 12.20, un semestre fr. 6.20 — Etranger:
Plus frais de port — On s'abonne exclusivement aux offices postaux —
Prix du numéro 15 Cts. — Régie des annonces: Publicitas S. A. — Prix
d'insertion: 40 cts la ligne (pour l'étranger 50 cts.)

N° 174

Inhalt: Abhanden gekommene Werttitel. — Konkurse. — Nachlassverträge.
Handelsregister. — Güterrechtsregister. — Fabrik- und Handelsmarken. — Stundung
für eine Eisenbahn. — Die Oelfruchte-Industrie in Holland. — Ausfuhr nach den
nordischen Staaten über Frankreich-England. — Internationaler Postgüterverkehr.

Sommaire: Titres disparus. — Faillites. — Concordats. — Registre de com-
merce. — Registre des régimes matrimoniaux. — Marques de fabrique et de commerce.
— Service international des virements postaux

Amtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Abhanden gekommene Werttitel — Titres disparus — Titoli smarriti

Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgen-
den vermissten Kaufschuldbriefes für ursprünglich Fr. 7000, reduziert auf
Fr. 4800, lautend auf Gregor Zuber, Schreiner, in Wittenwil bei Aadorf, zu-
gunsten der A.-G. Werkzeug- und Maschinenfabrik in Oerlikon, datiert den
16. August 1877, lastend auf einer Liegenschaft in Seebach, gegenwärtiger
Schuldner: Karl Toggenburger, Spediteur, in Oerlikon; gegenwärtige Gläu-
bigerin: Emma Ott, Schanzengraben 25, Zürich 1, oder wer sonst über den
Titel Auskunft zu geben imstande ist, aufgefordert, dem unterzeichneten Ge-
richte binnen einem Jahre, von heute an, von dessen Vorhandensein Anzeige
zu machen, widrigenfalls der Titel als kraftlos erklärt und an seiner Stelle
eine neue allein gültige Urkunde ausgestellt würde. (W 117^a)

Zürich, den 16. März 1918.

Im Namen des Bezirksgerichtes 5. Abteilung,
Der Gerichtsschreiber: K. Huber.

Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgen-
den vermissten Kaufschuldbriefes für Fr. 5000, lautend auf Joseph Sturm, Kauf-
mann, Riesbach, zugunsten der Wwe. Elise Nägeli-Weidmann, Zürich, datiert
den 11. November 1891, lastend auf dem Wohnhaus Assek.-Nr. 826, an der
Florastrasse, Zürich 8, letzter bekannter Schuldner: Emanuel Senn-Schnorf,
Direktor, Zürich 8; letzte bekannte Gläubigerin: die Ursprüngliche, oder wer
sonst über die Urkunde Auskunft zu geben imstande ist, aufgefordert, dem
unterzeichneten Gerichte binnen einem Jahre, von heute an, von deren Vor-
handensein Anzeige zu machen, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt
würde. (W 118^a)

Zürich, den 16. März 1918.

Im Namen des Bezirksgerichtes 5. Abteilung,
Der Gerichtsschreiber: K. Huber.

1. Die Kraftloserklärung der durch die Versicherungsgesellschaft «La
Genevoise» in Genf am 14. Juni 1906 auf das Leben des Albert Girard-Ludewig,
Ingenieur, in Basel, ausgestellten Police Nr. 18322, über Fr. 10,000, wird be-
geehrt. Gemäss Beschluss des Zivilgerichtes des Kantons Basel-Stadt vom
22. Juni 1918 wird der allfällige Inhaber der Police aufgefordert, diese innert
einem halben Jahr, also bis Montag, 6. Januar 1919, der Unterzeichneten vor-
zuweisen, sonst würde die Police nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt.

2. Die Kraftloserklärung der auf den Inhaber lautenden Obligation der
Schweizerischen Volksbank in Basel Nr. 359997, über Fr. 1000, zu 4% % ver-
zinslich, mit Talon und mit Halbjahrescoupons auf den 1. November 1918 und
ff., wird begehrt. Gemäss Beschluss des Zivilgerichtes vom 25. Juni 1918 wird
der allfällige Inhaber dieses Titels aufgefordert, ihn innert drei Jahren, also
bis Mittwoch, 6. Juli 1921, der Unterzeichneten vorzuweisen, sonst würde der
Titel nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt. (W 295^a)

Basel, den 6. Juli 1918.

Zivilgerichtsschreiberei.

Es wird vermisst: Kaufschuldbrief für Fr. 2300, d. d. 16. Septem-
ber 1874, haftend auf Nr. 2059 des Grundbuches Küsnacht, Wiesland
im hintern Hütel in Küsnacht (Kt. Schwyz), ohne verzinsbaren Vorgang.
Gemäss Verfügung des Bezirksgerichtes Küsnacht vom 12. Juli 1918
wird der Inhaber des Schuldbriefes oder wer über dessen Besitz Auskunft
geben kann, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, seit der ersten Publi-
kation, bei der Gerichtskanzlei Küsnacht (Kt. Schwyz) zu melden,
widrigenfalls der Kaufschuldbrief kraftlos erklärt würde. (W 318^a)

Küsnacht, den 12. Juli 1918.

Gerichtskanzlei Küsnacht,
Der Gerichtsschreiber: Dr. R. Mächler.

Es werden vermisst:

1. Gültbrief von Fr. 3000, angegangen 5. März 1903.

2. Gültbrief von Fr. 2000, angegangen 8. März 1903.

Beide Titel haften auf den Liegenschaften Brunnweid und vordere
Hügerweid in Weggis. Sie wurden errichtet von Xaver Buholzer. Der
erste Titel hat einen Kapitalvorgang von Fr. 8039.05.

Die Unterpfände wurden am 12. Juli 1903 amtlich gewürdigt auf
Fr. 35,000.

In Anwendung des Art. 870 Z. G. B. werden hiemit die Inhaber der
vorgenannten zwei Gültbriefe aufgefordert, die Titel innert Jahresfrist
der unterzeichneten Amtsstelle vorzuweisen, ansonst dieselben als kraft-
los erklärt werden. (W 320^a)

Kriens, den 15. Juli 1918.

Der Amtsgerichtspräsident:
G. Theller.

Der unbekannte Inhaber der Obligation lit. A. Nr. 2031, des
I. schweizerischen Mobilisationsanleihe zu 5 % von 1914 wird hiemit
aufgefordert, die en Titel samt Coupons innert drei Jahren, vom Tage

der ersten Publikation an, dem unterzeichneten Richter einzuhandigen,
widrigenfalls er kraftlos erklärt wird. (W 323^a)

Bern, den 30. Mai 1918. Der Gerichtspräsident III: Wäber.

Der unbekannte Inhaber der Mäntel zu den Obligationen Schweize-
rische Bundesbahnen, 3½ %, 1899/1902, Nrn. 468733 und 482033, wird
hiermit aufgefordert, diese Mäntel innert drei Jahren, vom Tage der
ersten Bekanntmachung hinweg, dem unterzeichneten Richter einzuhandi-
gen, ansonst sie kraftlos erklärt werden. (W 324^a)

Bern, den 27. Juni 1918. Der Gerichtspräsident III: Wäber.

Der unbekannte Inhaber der 20 Obligationen Schweizerische Bundes-
bahnen, 3½ %, 1910, I. Serie, Nrn. 103459/78, wird hiermit aufgefordert,
diese Titel nebst Coupons innert drei Jahren, vom Tage der ersten Be-
kanntmachung hinweg, dem unterzeichneten Richter einzuhandigen,
widrigenfalls sie kraftlos erklärt werden. (W 325^a)

Bern, den 28. Juni 1918. Der Gerichtspräsident III: Wäber.

Der unbekannte Inhaber der 2 Obligationen Schweizerische Bundes-
bahnen 1903, 3 % diff., Nrn. 99638/9, wird hiermit aufgefordert, diese
Titel nebst Coupons innert drei Jahren, vom Tage der ersten Bekannt-
machung hinweg, dem unterzeichneten Richter einzuhandigen, ansonst
sie kraftlos erklärt werden. (W 326^a)

Bern, den 2. Juli 1918. Der Gerichtspräsident III: Wäber.

Der unbekannte Inhaber der Obligation Schweizerische Bundesbahnen
3½ %, 1899/1902, Nr. 179429, zu Fr. 1000, wird hiermit aufgefordert,
innert drei Jahren, vom Tage der ersten Bekanntmachung hinweg, diesen
Titel nebst Coupons dem unterzeichneten Richter einzuhandigen, ansonst
er kraftlos erklärt wird. (W 327^a)

Bern, den 2. Juli 1918. Der Gerichtspräsident III: Wäber.

Der unbekannte Inhaber der Obligationen 3½ % der Schweizerischen
Bundesbahnen, von 1899/1902, Nrn. 90111, 310199, 332952, und 456744/5,
und der Obligationen 4 % Schweizerische Bundesbahnen von 1912/14,
Nrn. 13110, 13228 und 14732, zu Fr. 1000, wird hiermit aufgefordert,
diese Titel nebst Coupons innert drei Jahren, vom Tage der ersten Be-
kanntmachung hinweg, dem unterzeichneten Richter einzuhandigen,
widrigenfalls sie kraftlos erklärt werden. (W 328^a)

Bern, den 2. Juli 1918. Der Gerichtspräsident III: Wäber.

Der unbekannte Inhaber der Obligationen Schweizer. Eisenbahnen,
1890, 3 %, Lit. A, zu Fr. 30 jährlicher Rente, Nrn. 3448/50, 10393/6,
13554 und 21588/9, wird hiermit aufgefordert, diese Titel nebst Coupons
innert drei Jahren, vom Tage der ersten Bekanntmachung hinweg, dem
unterzeichneten Richter einzuhandigen, widrigenfalls sie kraftlos erklärt
werden. (W 329^a)

Bern, den 2. Juli 1918. Der Gerichtspräsident III: Wäber.

Der unbekannte Inhaber der Mäntel zu den Obligationen Kanton
Bern, 3½ %, 1900, Nrn. 5780/9, 21942/3, 22280/2, wird hiermit aufgefor-
dert, diese Mäntel innert drei Jahren, vom Tage der ersten Bekanntma-
chung hinweg, dem unterzeichneten Richter einzuhandigen, widrigenfalls
sie kraftlos erklärt werden. (W 330^a)

Bern, den 2. Juli 1918. Der Gerichtspräsident III: Wäber.

Der unbekannte Inhaber der Obligationen des 3½ % Anleihe des
Schweizerischen Bundesbahnen von 1899/1902, Nrn. 382844/51, 122976/86
und 158039/14, wird hiermit aufgefordert, diese Titel nebst Coupons
innert drei Jahren, vom Tage der ersten Bekanntmachung hinweg, dem
unterzeichneten Richter einzuhandigen, ansonst sie kraftlos erklärt
werden. (W 332^a)

Bern, den 3. Juli 1918. Der Gerichtspräsident III: Wäber.

Der unbekannte Inhaber der Obligationen Eidgenossenschaft, 3 %,
1903, 2. Serie, Nrn. 19401/17, 26391/4, 38367, 41764/5, wird hiermit auf-
gefordert, diese Titel nebst Coupons dem unterzeichneten Richter innert
drei Jahren, vom Tage der ersten Bekanntmachung hinweg, einzuhandi-
gen, widrigenfalls sie kraftlos erklärt werden. (W 333^a)

Bern, den 3. Juli 1918. Der Gerichtspräsident III: Wäber.

Der unbekannte Inhaber der Obligationen 3 % Staat Bern (Hypo-
thekarkasse), 1897, Nrn. 24489/90 (und nicht der Obligationen 21489/90
des gleichen Anleihe, wie irrthümlicherweise in der Verfügung vom
18. Januar 1917, veröffentlicht im Schweiz. Handelsamtsblatt 1917,
Nrn. 30, 36 und 40, steht), wird hiermit aufgefordert, diese Titel nebst
Coupons innert drei Jahren, vom Tage der ersten Bekanntmachung hin-
weg, dem unterzeichneten Richter einzuhandigen, widrigenfalls sie kraft-
los erklärt werden. (W 334^a)

Bern, den 4. Juli 1918. Der Gerichtspräsident III: Wäber.

Der unbekannte Inhaber der 8 Obligationen Schweizerische Bundes-
bahnen, 3½ %, 1899/1902, Nrn. 38493/500, und der Mäntel zu den
21 Obligationen des gleichen Anleihe, Nrn. 38501/21, wird hiermit auf-
gefordert, diese Mäntel und Titel nebst Coupons dem unterzeichneten
Richter innert drei Jahren, vom Tage der ersten Bekanntmachung hin-
weg, einzureichen, widrigenfalls sie kraftlos erklärt werden. (W 335^a)

Bern, den 4. Juli 1918. Der Gerichtspräsident III: Wäber.

Es wird vermisst: Inhaberoobligation B. Nr. 694, Wert Fr. 500, d. d. 15. Oktober 1907, mit Zinscoupons à 4¼ % Zinsfall 30. Juni; Schuldnerin: Schweiz. Bankgesellschaft in Rapperswil.

Der allfällige Inhaber dieser Obligation wird hiermit aufgefordert, seine Rechtsansprüche hierauf, unter Vorweisung der Urkunde, bis zum 31. Juli 1921 bei unterzeichnetem Gerichtspräsidium anzumelden, ansonst die Amortisation des Titels ausgesprochen würde. (W 350^a)

Schmerikon, den 20. Juli 1918.

Bezirksgerichtspräsidium vom Seebezirk.

Es wird vermisst: Gült von Fr. 6000, angestanden den 15. März 1896, errichtet von Josef Bucher auf die zwei Alpen «Käthrich und Thor», Gemeinde Hasle. Würdigung Fr. 21,000; Kapitalvorgang: Fr. 15,828. 21.

In Anwendung des Art. 870 des Z. G. B. wird hiermit der unbekannte Inhaber des vorbeschriebenen Pfandtitels aufgefordert, sich innert Jahresfrist bei der unterzeichneten Amtsstelle zu melden, ansonst der Titel kraftlos erklärt wird. (W 351^a)

Entlebuch, den 19. Juli 1918.

Der Amtsgerichtspräsident: Renggli.

Mit Bewilligung des Obergerichtes werden die Inhaber folgender vermisst, abbezahlter Schuldbriefe:

1. eines solchen für Fr. 1500 auf Frau Witwe Anna Bertha Schaffroth-Drössel, in Winterthur, zugunsten des Jean Gomringer-Drössel, Werdgässchen, Zürich, datiert 13. April 1881 (letzter bekannter Schuldner und Gläubiger: die ursprünglichen);

2. eines solchen für Fr. 1000 auf genannte Frau Schaffroth zugunsten des Diethelm Drössel, Place d'Anvers Nr. 6, in Paris, datiert 14. Dezember 1881 (letzter bekannter Schuldner und Gläubiger: die ursprünglichen);

oder wer sonst über die Briefe Auskunft geben kann, aufgefordert, binnen einem Jahre, von heute an gerechnet, der Bezirksgerichtskanzlei Winterthur Anzeige zu machen, ansonst die Briefe als kraftlos erklärt würden. Winterthur, den 22. Juli 1918. (W 352^a)

Im Namen des Bezirksgerichtes,
Der Substitut des Gerichtsschreibers: Mell.

Troisième insertion

En exécution d'une ordonnance rendue le 20 mars 1918, il est fait sommation au détenteur inconnu des obligations, au porteur, 4¼ %, n° 332839, de fr. 1000, et n° 328723, de fr. 500, de la Banque Populaire Suisse, de les produire et de les déposer au greffe du tribunal de première instance de Genève, dans le délai de trois ans à partir de la première publication du présent avis.

Faute de quoi, l'annulation en sera prononcée. (W 125^a)
G. I. R. Michoud, greffier.

Konkurse — Faillites — Faillementi

Konkursöffnungen — Ouvertures de faillites

(B.-G. 231 und 232.)

(L. P. 231 et 232.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) im Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursante einzulegen.

Denselben haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorkaufsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursante zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorkaufsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beizuhelfen.

Kt. Graubünden Konkursamt Disentis (988)
Gemeinschuldner: Werth, Vincenz, Jacob Anton, in Disentis (Kt. Graubünden).

Datum der Konkurseröffnung: 11. Juli 1918, durch Verfügung des Kreisgerichtsausschusses Disentis.

Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 29. Juli 1918, nachmittags 1 Uhr, im Hotel zur Post, in Disentis.
Eingabefrist: Bis 18. August 1918.

Ct. de Neuchâtel Office des faillites de la Chaux-de-Fonds (973)
Failli: Schaefer, Jacob, mécanicien, Rue de la Serre, 79, la Chaux-de-Fonds.

Date de l'ouverture de la faillite: 4 juillet 1918.
Première assemblée des créanciers: Vendredi, 2 août 1918, à 11 heures du matin, à l'Hôtel judiciaire, salle d'audiences des prud'hommes, la Chaux-de-Fonds.

Délai pour les productions: 24 août 1918 inclusivement.

Kollokationsplan — Etat de collocation

(B.-G. 249, 250 u. 251.)

(L. P. 249, 250 u. 251.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force, s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Ct. de Berne Office des faillites de Courtelary (974)
Failli: Seiter, Charles, fils, ébéniste, à St-Imier.
Délai pour intenter action en opposition: 3 août 1918.

Kt. Appenzell A.-Rh. Konkursamt Mittelland in Gais (986)
Gemeinschuldner: Schwalm, Otto, mech. Werkstätte, in Bühler.
Auflage- und Anfechtungsfrist: Vom 24. Juli bis 3. August 1918.

Ct. de Vaud Office des faillites du district de Lausanne (983)
Failli: Société immobilière de «l'Anémone», à Lausanne.
Délai pour intenter action en opposition: 10 jours.

Ct. de Genève Office des faillites de Genève (989)

Faillite: Société «La Motoclette» S.A., en liquidation, ayant son siège Rue Simond-Durand 13.

Délai pour intenter action en opposition: 10 jours.

Einstellung des Konkursverfahrens — Suspension de la liquidation

(B.-G. 230.)

(L. P. 230.)

Falls nicht binnen zehn Tagen ein Gläubiger die Durchführung des Konkursverfahrens begehrt und für die Kosten hinreichende Sicherheit leistet, wird das Verfahren geschlossen.

La faillite sera clôturée faute par les créanciers de réclamer dans les dix jours l'application de la procédure en matière de faillite et d'en avancer les frais.

Kt. Zürich Konkursamt Schwamendingen (951^a)

Gemeinschuldner: Brunner & Weidmann, Kollektivgesellschaft, Schwamendingerstrasse 45, in Oerlikon, Gesellschafter: Job. Reinhard Brunner, in Samstagen, und Heinrich Weidmann, in Kreuzlingen.
Datum der Konkurseröffnung durch Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichtes Zürich: 4. Juni 1918.

Datum der Einstellung mit Verfügung des nämlichen Richters: 13. Juli 1918, mangels Aktiven.

Einspruchsfrist: Bis 27. Juli 1918.

Ct. de Genève Office des faillites de Genève (990)

Liquidation par voie de faillite: Barbezat et Girard, représentants, Rue du Vieux Billard 3^{bis}, Genève.

Date de l'ouverture de la faillite par ordonnance du tribunal de première instance: 6 juillet 1918.

Date de la suspension par décision du juge de la faillite: 22 juillet 1918, ensuite de constatation de défaut d'actif.

Délai d'opposition à la clôture: 3 août 1918.

Verteilungsliste und Schlussrechnung — Tableau de distribution et compte final

(B.-G. 263.)

(L. P. 263.)

Kt. Bern Konkursamt Interlaken (976)

Gemeinschuldner: Schneider, Robert, gew. Notar, in Interlaken.

Auflagefrist: Vom 24. Juli bis 3. August 1918.

Schluss des Konkursverfahrens — Clôture de la faillite

(B.-G. 268.)

(L. P. 268.)

Kt. Zürich Konkursamt Unterstrass-Zürich (982)

Gemeinschuldnerin: Bau- und Immobilien A.G., in Zürich.
Datum der Schlussverfügung: 18. Juli 1918.

Kt. Bern Konkursamt Interlaken (978)

Gemeinschuldner: Lenz, Alexander, Baumeister, Interlaken.
Datum des Schlusses: 16. Juli 1918.

Kt. Graubünden Konkursamt Untertasn in Schuls (979/981)

Gemeinschuldner:
Schlatter, Ferdinand.
Morandi, Hermann.
Keiser-Sollinger, Notta.
Datum des Schlusses: 15. Juli 1918.

Ct. de Vaud Office des faillites de Lausanne (975)

Dans sa séance du 9 juillet 1918, le président du tribunal civil du district de Lausanne a prononcé la clôture des faillites suivantes:

1. Muller, Louis, Hôtel Carlton, Lausanne, avec peine de privation des droits civiques durant deux ans.

2. Tarin, Constant, libraire, Lausanne, avec peine de privation des droits civiques durant deux ans.

3. Rabin, Henri, serrurier, Lausanne, avec peine de privation des droits civiques durant un an.

4. Chalansonnet, Lucien, primeurs, Lausanne, avec peine de privation des droits civiques durant un an.

5. Société en nom collectif J. Benzoni & I. Brusa, couturières, Lausanne.

6. Summermatter, Joseph, marchand-tailleur, Lausanne.

7. Succession de Fontanellaz, Henri, négociant, Lausanne.

8. Dame Note, F., chapellerie, Lausanne.

Ct. de Genève Office des faillites de Genève (991)

Failli: Stamm-Knapp, Adam, tailleur, Rue Bonivard 10, Genève.

Date de la clôture: 20 juillet 1918.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite.

(B.-G. 257.)

(A. P. 257.)

Kt. Appenzell A.-Rh. Konkursamt Mittelland in Gais (987)

Konkursrechtliche Liegenschaftsgant
Montag, den 29. Juli 1918, nachmittags 3 Uhr, kommt im Gasthaus z. Bahnhof, in Bühler, für Rechnung der Konkursmasse Schwalm, Otto, in Bühler, definitiv und konkursrechtlich zur Versteigerung:

Die Liegenschaft Nr. 34a, Nohblake, in Bühler, bestehend aus Wohnhaus mit 4 Wohnungen, angebauter Remise mit einer Wohnung, Kesselhaus, 2 Reservoirs und etwas Boden. Assekuranz der Gebäulichkeiten: Fr. 62,800.

Diese Liegenschaft ist sehr günstig gelegen und eignet sich gut für irgend ein Gewerbe, das viel Platz braucht.

Es findet nur eine Gant statt. (Art. 96 der Verordnung über die Geschäftsführung der Konkursämter.)

Die Steigerungsbedingungen und der Servitutenauszug sind vom 19. Juli 1918 an bei der Gemeindekanzlei Bühler und beim obgenannten Konkursamt zur Einsicht aufgelegt.

Pfandverwertungs-Steigerung

(B.-G. 138, 41 u. 85.)

Kt. Basel-Stadt Betreibungsamt Basel-Stadt (977)

Grundstückversteigerung
(Erste Gant)

Donnerstag, den 29. August 1918, vormittags 11 Uhr, werden im Gerichtshaus, Bäumleingasse 3, ebener Erde, rechts, infolge Grundpfandbetreibungen gerichtlich versteigert, die den Ehegatten Grether, Emil, und Spalinger, Louise Maria, von Basel, gehörenden Grundstücke:

1. Sektion VIII, Parzelle 740^a, haltend 8 a 17,5 m² Land, an der Turnerstrasse.

Die amtliche Schätzung des Grundstückes beträgt Fr. 27,687.50.

Vor dem Zuschlag sind Fr. 460 (Handänderungssteuer und mutmassliche Kosten) in bar zu erlegen.

2. Sektion I, Parzelle 1639, haltend 2 a 71,5 m² Land, an der Murbacherstrasse.

Die amtliche Schätzung des Grundstückes beträgt Fr. 12.217,50. Vor dem Zuschlag sind Fr. 300 (Handänderungssteuer und mutmassliche Kosten) in bar zu erlegen.

Die Pfandgläubiger und anderweitige Berechtigte werden hiemit aufgefordert, binnen 20 Tagen, also spätestens bis 13. August 1918, ihre Ansprüche an den Grundstücken, an Kapital, Zinsen und Kosten bei der obgenannten Behörde einzugeben, unter Angabe der Verfalltermine der einzelnen Beträge. Gleichzeitig werden die Pfandgläubiger ersucht, bis zum gleichen Datum die Pfandtitel einzusenden. Sollten sie dieser Anforderung nicht nachkommen, so würde eine allfällige, durch die Versteigerung notwendig werdende Abschreibung oder Löschung im Grundbuche gleichwohl vorgenommen.

Die Steigerungsbedingungen liegen bei der obgenannten Behörde (Zimmer Nr. 14) vom 17. August 1918 an zur Einsicht auf.

Kt. Basel-Stadt *Betriebsamt Basel-Stadt Grundstücksversteigerung* (985)
(Erste Gant)

Donnerstag, den 5. September 1918, vormittags 11 Uhr, werden im Gerichtshause, Bäumleingasse 3, ebener Erde, rechts, infolge Grundpfandbetriebs gerichtlich versteigert, die den Ehegatten Grether, Emil, und Spalinger, Louise Maria, von Basel, gehörenden Grundstücke Sektion VIII:

a) Parzelle 768, haltend 2 a 14 m² Land, an der Turnerstrasse. Die amtliche Schätzung des Grundstückes beträgt Fr. 11.770. Vor dem Zuschlag sind Fr. 300 (Handänderungssteuer und mutmassliche Kosten) in bar zu erlegen.

b) Parzelle 769, haltend 2 a 19 m² Land, an der Turnerstrasse. Die amtliche Schätzung des Grundstückes beträgt Fr. 12.045. Vor dem Zuschlag sind Fr. 300 (Handänderungssteuer und mutmassliche Kosten) in bar zu erlegen.

c) Parzelle 764, haltend 9 a 2,5 m² Land, an der Turnerstrasse. Die amtliche Schätzung des Grundstückes beträgt Fr. 49.637,50. Vor dem Zuschlag sind Fr. 690 (Handänderungssteuer und mutmassliche Kosten) in bar zu erlegen.

Die Pfandgläubiger und anderweitige Berechtigte werden hiemit aufgefordert, binnen 20 Tagen, also spätestens bis 13. August 1918, ihre Ansprüche an den Grundstücken, an Kapital, Zinsen und Kosten bei der obgenannten Behörde einzugeben, unter Angabe der Verfalltermine der einzelnen Beträge. Gleichzeitig werden die Pfandgläubiger ersucht, bis zum gleichen Datum die Pfandtitel einzusenden. Sollten sie dieser Anforderung nicht nachkommen, so würde eine allfällige, durch die Versteigerung notwendig werdende Abschreibung oder Löschung im Grundbuche gleichwohl vorgenommen.

Die Steigerungsbedingungen liegen bei der obgenannten Behörde (Zimmer Nr. 14) vom 22. August 1918 an zur Einsicht auf.

Nachlassverträge — Concordats — Concordati

Nachlassstundung und Aufruf zur Forderungseingabe

(B.-G. 295—297 u. 300.)

Sursis concordataire et appel aux créanciers

(L. P. 295—297 et 300.)

Den nachbenannten Schuldner ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlassstundung bewilligt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der Eingabefrist beim Sachwalter einzugeben, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfalle bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt wären.

Eine Gläubigerversammlung ist auf den unten hiefür bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Ct. de Neuchâtel *Tribunal civil du district de Boudry* (992)

Débiteurs:
Méroz, Ali, mécanicien, à Pesoux, et
Société anonyme «The Magnet S.A.», usine électro-mécanique, à Pesoux.

Date du jugement accordant le sursis: 9 juillet 1918.
Commissaire au sursis concordataire: Max Fallet, avocat et notaire, à Pesoux.

Délai pour les productions: 15 août 1918, inclusivement.
Assemblée des créanciers: Samedi, 31 août 1918, à 2 heures après-midi, à l'Hôtel-de-Ville de Boudry, salle du tribunal.

Délai pour prendre connaissance des pièces: Dès le 21 août 1918, en l'étude du commissaire, à Pesoux.

Bestätigung des Nachlassvertrages — Homologation du concordat

(B.-G. 308.) (L. P. 308.)

Kt. Appenzell I.-Rh. *Kantonsgesicht Appenzell als Nachlassbehörde II. Instanz* (970^a)

Schuldner: Signer, Josef Beda, Sägerei, Ziel bei Appenzell.
Datum der Bestätigung: 19. Juli 1918.

Kt. Aargau *Bezirksgericht Baden* (993)

Der von Grollmann, J. M., Kaufmann, in Baden, mit seinen Gläubigern abgeschlossene Nachlassvertrag zu 35 %, zahlbar sofort nach Rechtskraft des Entscheides, ist am 9. Juli 1918 bestätigt und auch für die nicht zustimmenden Gläubiger verbindlich erklärt worden.
Der Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Allgemeine Betreibungsstundung — Sursis général aux poursuites

(Verordnung des Bundesrates vom 16. Dezember 1916 und Bundesratsbeschlüsse vom 9. Juni, 23. November 1917 und 10. Juni 1918.)

(Ordonnance du Conseil fédéral du 16 décembre 1916 et arrêtés du Conseil fédéral du 9 juin, du 23 novembre 1917 et du 10 juin 1918.)

Kt. Bern *Gerichtspräsident von Konolfingen in Schlosswil* (984)

Schuldner: Rolli, Johann, Johann, von Oberbalm, Wirt zum Schwendenbad bei Oberhünigen.

Gesuch um Verlängerung der allgemeinen Betreibungsstundung bis 31. Dezember 1918. (Art. 17 u. ff. der Verordnung des Bundesrates vom 16. Dezember 1916 und Bundesratsbeschluss vom 10. Juni 1918.)

Den Gläubigern wird hiermit von diesem Verlängerungsbegehren Kenntnis gegeben. Einwendungen gegen das Gesuch sind bis 4. August 1918 beim Richteramt Konolfingen schriftlich einzureichen.

Kt. Thurgau *Bezirksgericht Kreuzlingen in Romanshorn* (971)

Zufolge Beschlusses des Bezirksgerichtes Kreuzlingen vom 20. Juli 1918 wird die Betreibungsstundung des Rutishauser-Schneider, A., zum Weingarten, in Bottighofen, bis 31. Dezember 1918 verlängert, und hat der Schuldner, vom 1. Juli 1918 an, monatliche Ratenzahlungen von Fr. 1100 an den Sachwalter, Friedensrichter Fischer, in Kreuzlingen, zuhanden der Gläubiger zu leisten.

Ct. de Genève *Tribunal de première instance de Genève* (972)

(Chambre commerciale)

La débitrice veuve Dupont, Jeanne-Marie-Berthe, née Boudin, domiciliée 25, Avenue du Mail, à Genève, ayant fait une demande de prolongation de sursis général aux poursuites jusqu'à fin décembre 1918, il est imparté aux créanciers, en application de l'article 18 de l'ordonnance fédérale du 16 décembre 1916, un délai au 5 août 1918 inclusivement, pour faire valoir, par écrit, leurs moyens d'opposition.

Handelsregister — Registre de commerce — Registro di commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Zürich — Zurich — Zurigo

1918. 2. Juli. Unter der Firma Brustheil A.-G. hat sich mit Sitz in Zürich und auf unbestimmte Dauer am 27. Juni 1918 eine Aktiengesellschaft gebildet. Dieselbe bezweckt die Fabrikation und den Vertrieb der Dr. med. Auf der Mauer'schen gesetzlich geschützten Brustheiltäbellen, ferner von Hustenbonbons und andern Konfiserieartikeln, sodann die Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen, wie auch den Erwerb und Verkauf von Liegenschaften. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 20.000 (zwanzigtausend Franken) und ist eingeteilt in 40 auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 500. Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt und ihre Organe sind: Die Generalversammlung, ein Verwaltungsrat von 1—3 Mitgliedern (gegenwärtig 1) und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen; er bezeichnet diejenigen Personen, welche für die Gesellschaft rechtsverbindlich zeichnen, sowie die Form der Zeichnung. Das Verwaltungsratsmitglied Josef Bissig-Auf der Mauer sowie Elise Bissig geb. Auf der Mauer, beide von Erstfeld (Uri), in Zürich 4, führen Einzelunterschrift. Geschäftslokal: Ankerstrasse 30, Zürich 4.

2. Juli. Unter der Firma Metallo A.-G. hat sich mit Sitz in Küssnacht und auf unbestimmte Dauer am 26. Juni 1918 eine Aktiengesellschaft gebildet, welche den Ankauf und Weiterbetrieb des in Küssnacht unter der Firma «Kühne & Römer» geführten Metallwarenfabrikationsgeschäftes und auch weiterhin die Fabrikation und den Vertrieb von Metallwaren aller Art zum Zwecke hat. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 50.000 (fünfzigtausend Franken) und ist eingeteilt in 100 auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 500. Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt und ihre Organe sind: Die Generalversammlung, ein Verwaltungsrat von 1—3 Mitgliedern (gegenwärtig 1) und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen; dessen Mitglieder führen Einzelunterschrift. Der Verwaltungsrat kann indessen Kollektivunterschrift beschliessen und überdies Einzel- und Kollektivprokura erteilen. Als Verwaltung ist ernannt: Dr. Kurt Pfeiffer, Rechtsanwalt, von Zürich, in Zürich 8. Geschäftslokal: Heshibachstrasse 175.

11. Juli. Unter der Firma Genossenschaft Hotel Restaurant Commercio Nocetti (Società cooperativa Albergo e ristorante Commercio Nocetti) hat sich mit Sitz in Zürich am 29. Juni 1918 eine Genossenschaft gebildet. Zweck derselben ist die Fortführung des bisher von G. Nocetti betriebenen Unternehmens: Hotel und Restaurant Commercio, an der Schützengasse in Zürich 1, ferner der Erwerb und die Veräusserung von Liegenschaften. Als Mitglied kann auf schriftliche Erklärung hin jede juristische und natürliche Person durch Beschluss des Vorstandes aufgenommen werden, welche mindestens einen auf den Inhaber lautenden Anteilschein von Fr. 500 zeichnet. Der Austritt kann durch dreimonatige Kündigung auf Schluss des Geschäftsjahres (30. April) erfolgen. Soweit er nicht gleichzeitig mit der Abtretung des Anteilscheins erfolgt, erlöschen alle Rechte auf das Genossenschaftsvermögen. Die Abtretung der Anteilscheine ist an die Zustimmung des Vorstandes gebunden. Beim Tod eines Mitgliedes geht die Mitgliedschaft auf die Erben über. Aus dem Ertrag des Geschäftsbetriebes erhalten die Genossenschafter zunächst 6 % Zins auf ihre Anteilscheine, sodann werden folgende Amortisationen je auf den ursprünglichen Wert der Anlagen gemacht: 10 % auf Mobilien, 50 % auf Geschirr und 3 % auf Immobilien. Vom verbleibenden Betrag werden allfällige vertragliche Tantiemen bezahlt; der Rest wird unter die Genossenschafter im Verhältnis ihrer Anteilscheine verteilt, soweit die Generalversammlung nicht Reservestellung oder weitere Abschreibungen beschliesst. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet lediglich das Genossenschaftsvermögen; jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder hierfür ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, ein Vorstand von 1—3 Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen; er bezeichnet diejenigen Personen, welche für die Genossenschaft rechtsverbindlich zeichnen sowie die Form der Zeichnung. Der Vorstand besteht aus: Giuseppe Nocetti, Hotelier, von Formigine (Italien), in Zürich 1, Präsident; Dr. Josef Henggeler, Rechtsanwalt, von Unterägeri (Zug), in Hönegg, Vizepräsident, und Enrico Job, Kaufman, von Flavon b. Trente (Oesterreich), in Zürich 1. Die Vorstandsmitglieder führen Einzelunterschrift. Geschäftslokal: Schützengasse 8, Zürich 1.

Bern — Berne — Berna Bureau Belp (Bezirk Seftigen)

Eisen-, Glas- und Kolonialwaren. — 1918. 22. Juli. Inhaber der Firma P. Käser in Wattenwil ist Paul Käser, Gottfrieds, von Dürrenroth, Handelsmann, in Wattenwil, geb. 1885. Eisen-, Glas- und Kolonialwarenhandlung; im Dorfe.

Bureau de Courtelary

Horlogerie. — 20 juillet. Le chef de la maison Rolf Gindrat, à Tramelan-dessus, est Rolf Gindrat, fabricant d'horlogerie, de et à Tramelan-dessus. Fabrication et vente d'horlogerie; Grand'Rue.

Bureau Interlaken

1. Juli. Unter dem Namen Konsumgenossenschaft Leissigen und Umgebung besteht mit Sitz in Leissigen eine Genossenschaft. Der Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der sozialen Wohlfahrt und die Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder. Die Statuten sind am 11. Mai 1918 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahmebeschluss des Verwaltungsrates auf Grund einer an ihn gerichteten schriftlichen Anmeldung. Die Mitgliedschaft ist persönlich; sie ist nur in den in den Statuten vorgesehenen Fällen übertragbar. Die Zahl der Mitglieder darf nie beschränkt und der Eintritt darf nie an erschwerende Bestimmungen geknüpft werden. Kein Mitglied hat einen persönlichen Anspruch an das Genossenschaftsvermögen. Die Mitgliedschaft schliesst die Anerkennung der Statuten mit allen darin enthaltenen Rechten und Pflichten in sich. Die

Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, durch Streichung wegen Einstellung der Benutzung der Genossenschaftsanstalten; durch Tod, resp. bei Personenverbänden, Stiftungen und Anstalten durch deren Liquidation oder Auflösung und durch Ausschluss. Der Austritt aus der Genossenschaft kann von einem Mitgliede jederzeit mit Wirkung auf Schluss des Geschäftsjahres erklärt und muss dem Verwaltungsrate schriftlich angezeigt werden. Sobald jedoch ein Auflösungsbeschluss gefasst ist, ist ein Austrittsbegehren nicht mehr zulässig. Ein Mitglied, das während zweier aufeinanderfolgender Jahre nichts aus den Genossenschaftsanstalten bezogen hat, kann vom Verwaltungsrate aus der Mitgliedschaft gestrichen werden. Stirbt ein Mitglied, so erlischt die Mitgliedschaft auf den Schluss des Rechnungsjahres, in welchem der Tod erfolgt ist. Der überlebende Ehepartner oder ein anderer gesetzlicher Erbe des Verstorbenen kann jedoch schon vor Schluss des Rechnungsjahres die Mitgliedschaft auf sich übertragen lassen. Handelt ein Mitglied den Statuten zuwider oder schädigt es die Interessen der Genossenschaft, so kann es durch Beschluss des Verwaltungsrates ausgeschlossen werden. Ein ausgeschlossenes Mitglied hat das Recht, den Entscheid der nächsten Generalversammlung anzufordern. Der Entscheid der Generalversammlung ist endgültig. Dem Ausscheidenden oder seinen Erben ist sein allfälliger Anteil am Anteilsheinkapital, der sich auf Grund der Bilanz ergibt, nach Genehmigung der Rechnung des betr. Geschäftsjahres, zur Auszahlung zu bringen, wobei allfällige Verbindlichkeiten des Ausscheidenden gegenüber der Genossenschaft mit dem Guthaben auf Anteilsschein usw. verrechnet werden können. An das Vermögen der Genossenschaft hat ein ausgeschlossenes Mitglied keinen Anspruch. Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Anteilschein von Fr. 25 zu zeichnen und innerhalb zwei Jahren voll einzuzahlen; die Uebnahme weiterer Anteilscheine ist nicht gestattet. Die Einzahlung kann auf einmal erfolgen oder ratenweise geschehen. Abtretung, Verpfändung an Dritte und sonstige Uebertragungen der Anteilscheine werden von der Genossenschaft nicht anerkannt. Die Betriebsrechnung ist gemäss § 52 der Statuten aufzustellen. Im übrigen finden die Vorschriften des Art. 656 O. R. entsprechende Anwendung. Vom Ueberschuss, der sich auf Grundlage der Jahresrechnung ergibt, soll in erster Linie der Gewinn, der aus einem allfälligen Geschäftsverkebr mit Nichtmitgliedern stammt, dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen werden. Von dem dann verbleibenden Betrag sollen 80 % den Mitgliedern nach Massgabe ihrer Bezüge zugeteilt und 20 % dem Genossenschaftsvermögen zugeschrieben werden. Erreichen jedoch die 20 %, die dem Genossenschaftsvermögen zuzuteilen sind, nicht 1 % des Umsatzes, so ist der dem Genossenschaftsvermögen zuzuteilende Betrag auf 1 % des Umsatzes zu erhöhen und der an die Mitglieder zurückzuerstattende Teil entsprechend zu kürzen. Ueber die Verteilung des dem Genossenschaftsvermögen zufallenden Teiles auf die verschiedenen Fonds entscheidet die Generalversammlung. Auf Antrag des Verwaltungsrates jedoch soll dem Reservefonds nicht weniger als die Hälfte dieses Betrages zugeschrieben werden, sofern nicht generelle Vorschriften für diese Verteilung aufgestellt werden. Es ist gestattet, für verschiedene Betriebsabteilungen ungleiche Prozentsätze zur Rückerstattung zu bringen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen, die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: 1. die Generalversammlung; 2. der Verwaltungsrat (Vorstand) von mindestens 7 Mitgliedern; 3. die Betriebskommission; 4. die Rechnungsprüfungskommission (Kontrollstelle); 5. die Angestellten. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen 3 Mitglieder des Verwaltungsrates, die dieser aus seiner Mitte bezeichnet, durch kollektive Zeichnung zu zweien. Der Verwaltungsrat (Vorstand) besteht aus: Christian Dietrich, Obersteuermann, von Leissigen, Präsident; Peter Ringgenberg, Concierge, von Leissigen, Sekretär und Kassier; Otto Schellhammer, von Risch, Biskuitier, Vizepräsident; Fritz Dietrich, Schreiner, von Leissigen; Fritz Tschan, Landwirt, von Merligen; Rudolf Zürcher, Vorarbeiter, von Kandergrund, und Leo Hürlimann, von Walchwil, Fischer; alle wohnhaft in Leissigen. Zur Vertretung der Genossenschaft nach aussen und zur Führung der rechtsverbindlichen Unterschrift wurden bezeichnet: Christian Dietrich, Rudolf Zürcher und Peter Ringgenberg, alle obenannt, durch Kollektivzeichnung zu zweien.

Manufakturwaren, Hüte und Konfektion. — 20. Juli. In die Kollektivgesellschaft unter der Firma Gebrüder Geismar, zur Stadt Paris, mit Sitz in Interlaken und Zweigniederlassung in Thun (S. H. A. B. Nr. 273 vom 26. Juni 1906, Seite 1089, und Nr. 190 vom 29. Juli 1908, Seite 1359), ist Léon Geismar, von und wohnhaft in Thun, eingetreten. Die Gesellschaft besteht nunmehr aus den Brüdern Lucien und Edmond Geismar, beide von Tramelan-dessus, wohnhaft in Interlaken, und Jonas und Léon Geismar, beide von und wohnhaft in Thun.

Thurgau — Thurgovie — Thurgovia

1918. 15. Juli. Genossenschaft für Bau & Betrieb eines alkoholfreien Volkshauses in Arbon (S. H. A. B. Nr. 93 vom 11. April 1913, Seite 654). Emil Müller ist ausgetreten; als neues Mitglied des Verwaltungsrates bzw. Vorstandes wurde gewählt: Emil Wirth, Eisenfräser, von Hundwil (Kt. Appenzell A.-Rh.), in Arbon.

16. Juli. Die Käsegenossenschaft Weerswilen in Weerswilen hat in der Generalversammlung vom 28. April 1918 ihre Statuten geändert und dabei die Fortsetzung der Gesellschaft auf weitere sechs Jahre und nachherige unbestimmte Zeitdauer festgesetzt. Die Verzinsung und Amortisation der Passiven, der Betriebs- und andern Auslagen werden bestritten aus dem von dem Käser und den Milchlieferanten zu entrichtenden Hütentzenzen, dem Erlös der versteigerten Jauche und den Eintrittsgeldern. Bei Verkauf eines Anwesens zum gesamten oder teilweisen Fortbetrieb hat der Verkäufer dafür zu sorgen, dass von dem neuen Besitzer die Rechte und Pflichten seines Vorgängers gegenüber der Genossenschaft übernommen werden. Nach Verfluss von weiteren sechs Jahren, mithin vom 1. Mai 1924 an, steht der Austritt jedem Mitgliede frei, gegen vorherige halbjährige Kündigung; dagegen fällt dessen Anteilhaberrecht ohne weiteres dahin, ebenso bei Austritt infolge Konkurs. Aus dem Vorstand sind ausgetreten: Johann Spring, Johann Brauchli und Hermann Brenner, die Unterschrift des letztern ist erloschen; in denselben sind gewählt worden: Als Präsident: Christian Berger, von Langnau (Kt. Bern), in Himmenreich, und als Beisitzer: Hans Leu, von Grasswil (Kt. Bern), in Ottenberg, und Jakob Huber, von Dotnacht, in Weerswilen; jeder Landwirt. Präsident und Aktuar kollektiv führen die rechtsverbindliche Unterschrift. Die übrigen im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 244 vom 17. Juni 1904, Seite 973, und Nr. 205 vom 14. August 1913, Seite 1483, publizierten Tatsachen sind dadurch nicht berührt worden.

Herren- und Damenkonfektion, Textilwaren. — 18. Juli. Die Firma Alfred Guggenheim & Cie., Herren- und Damenkonfektion, mit Hauptsitz in Konstanz und Zweigniederlassung in Arbon (S. H. A. B. Nr. 248 vom 11. Juli 1900, Seite 995), hat in die Natur des Geschäftes weiter aufgenommen: Textilwaren in gros.

19. Juli. Unter der Firma Elektra Hungerbühl, mit Sitz in Hungerbühl, Gd. Salmsach, und unbestimmter Dauer besteht seit 27. November 1914 eine Genossenschaft. Sie bezweckt die Abgabe elektrischer Energie zu Licht, Kraft- und technischen Zwecken. Mitglied der Genossenschaft kann jeder Abonnent werden, der Hauseigentümer ist und die Statuten unterzeichnet hat, womit die Verpflichtung übernommen wird, elektrische Energie für Licht oder Kraft zu beziehen. Neueintretende Mitglieder haben sich schriftlich bei der Kommission anzumelden. Mit der Aufnahme haben die selben eine den beidseitigen Verhältnissen entsprechende Eintrittstaxe zu bezahlen, deren Höhe die Kommission bestimmt. Ausser dem Entgelt für Strombezug haben die Mitglieder keine Beiträge zu leisten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Tod, Konkurs oder Verkauf der Liegenschaft. Es hat indes der die Liegenschaft übernehmende Erbe oder sonstige Rechtsnachfolger, durch eine innert der Frist von drei Monaten eingereichte schriftliche Erklärung, das Recht, an Stelle des Erblassers oder Verkäufers in die Mitgliedschaftsrechte und Pflichten einzutreten. Jeder Austritt muss, um gültig zu sein, bis spätestens 31. Dezember schriftlich beim Präsidenten erfolgen. Wer ohne rechtmässigen Grund oder vor Ablauf der zehnjährigen Mitgliedschaft aus der Genossenschaft austritt, bezahlt eine konventionale Strafe, die sich nach den bestehenden Passiven richtet und von der Generalversammlung festgesetzt wird. Die Nachfolger eines verstorbenen Mitglieds haben keine Eintrittsgebühr zu entrichten, sofern sie sofort nach dessen Hinschied die Verbindlichkeiten desselben in allen Rechten und Pflichten übernehmen. Das erforderliche Betriebskapital wird durch ein Anleihen beschafft, das durch vorzunehmende jährliche Amortisation nach jeweiligem Beschluss der Generalversammlung zu tilgen ist. Ausgeschiedene Mitglieder verlieren alle Rechte auf etwa vorhandenes Vermögen der Genossenschaft, sind jedoch für das laufende Geschäftsjahr für alle Verbindlichkeiten derselben noch haftbar. Der nach Verzinsung, Bestreitung der Betriebs- und Verwaltungskosten und der geschäftsmässigen Abschreibungen resultierende Reingewinn soll zur Amortisation der Anlage verwendet werden. Ueber die spätere Verwendung des Reingewinnes oder Herabsetzung des Strompreises entscheidet zu gegebener Zeit die Generalversammlung. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sind die Mitglieder solidarisch haftbar. Die Bekanntmachung der Genossenschaft erfolgt durch die Presse und die Einladungen durch Karten. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, eine Kommission von 5 Mitgliedern und die Revisoren. Die Kommission (Vorstand) vertritt die Genossenschaft nach aussen, namens derselben führen der Präsident oder Vizepräsident je kollektiv mit dem Aktuar oder dem Kassier die rechtsverbindliche Unterschrift. Dem Vorstände gehören an: Ulrich Diethelm, Landwirt, von Uttwil, Präsident; Wilhelm Fisch, Landwirt, von Muolen, Vizepräsident; August Hager, Bahnanstellungsleiter, von Salmsach, Aktuar und Kassier; Karl Hausmann, Landwirt, und Fritz Schumacher, Schreiner, beide von Salmsach und alle in Hungerbühl.

Autogene Metallbearbeitung. — 20. Juli. Die Einzel-firma Carl Walter, Goppelt & Cie., Spezialgeschäft für autogene Metallbearbeitung, mit Hauptsitz in Konstanz und Zweigniederlassung in Kreuzlingen (S. H. A. B. Nr. 249 vom 24. Oktober 1914, Seite 1655), inhaber: Carl Walter, wird infolge Konkurses von Amtes wegen im Handelsregister gestrichen.

Genf — Genève — Ginevra

Importation et exportation (perles et pierres fines). — 1918. 20. juillet. Le locaux de la maison N. Nehama, importation et exportation (perles et pierres fines), aux Eaux-Vives (F. o. s. du c. du 15 mai 1918, page 785), sont transférés: 108, Rue des Eaux-Vives.

Orfèvrerie. — 20. juillet. La société anonyme dite A. Collet S. A., ayant son siège à Genève (F. o. s. du c. du 22 avril 1915, page 551), a, dans son assemblée générale du 29 mai 1918, modifié ses statuts en ce sens que son conseil d'administration est composé de 4 membres (au lieu de 3).

Güterrechtsregister — Registre des régimes matrimoniaux Registro dei beni matrimoniali

Zürich — Zurich — Zurigo

1918. 22. Juli. Zwischen den Ehegatten August Abend, Bautechniker, von Veltheim, und Hedwig geb. Baumer, beide in Veltheim, besteht vertragliche Gütertrennung. Der Ehemann ist Kollektivgesellschafter der Firma «Abend & Co.» in Veltheim (S. H. A. B. Nr. 172 vom 21. Juli 1914, Seite 1270).

Bern — Berne — Berna

Bureau de Saignelégier (district des Franches-Montagnes)

1918. 8 juin. Par contrat de mariage du 4 mai 1918, les époux Cyprien Jeangros, à Montfaucon (associé en nom collectif de la raison «Cyp. Jeangros et fils», à Montfaucon), et Virginie Pauline Dorato née Jaques, à Genève, ont adopté le régime de la séparation de biens (art. 241 et ss. C. c. s.).

Schweiz. Amt für geistiges Eigentum

Bureau suisse de la propriété intellectuelle — Ufficio svizzero della proprietà intellettuale

Marken — Marques — Marche

Eintragungen — Enregistrements — Isorizioni

Nr. 42191. — 4. Juli 1918, 8 Uhr.

Dr. A. Kurer, Fabrikation,
Zürich (Schweiz).

Eisenhaltiges Kräuterpulver (Bleichsuchtpulver).



Nr. 42192. — 4. Juli 1918, 8 Uhr.

The Nash Motors Company, Fabrikation und Handel,
Kenosha (Ver. St. von Am.).

Automobile.

Nash

Nr. 42193. — 4. Juli 1918, 8 Uhr.

G. Zonca & Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fabrikation,
Kitzingen a. M. (Deutschland).

Wetter- und wasserfeste Glanzfarbe.



Uebertragung der Nr. 10038 von G. Zonca & Cie. [mit Sitz in Kitzingen a. M. und Filiale in Würzburg], Würzburg).

N° 42194. — 5 juillet 1918, 8 h.

Peter, Cailler, Kohler, Chocolats Suisses S. A., fabrication,
La Tour-de-Peilz (Suisse).

Cacaos bruts et travaillés; chocolats en blocs, en plaques, en tablettes, en bâtons, en boules ou en poudre; chocolats fondants, fourrés, au lait et à la crème; chocolats combinés avec des noisettes ou autres fruits quelconques, avec des liqueurs, des sirops ou des médicaments; articles de confiserie et de pâtisserie de tous genres; récipients quelconques destinés à contenir ces produits, tableaux, affiches et marchandises diverses pour la réclame relative à ces produits.



Nr. 42195. — 5. Juli 1918, 8 Uhr.

L. Hollerbusch, Fabrikation und Handel,
Schaffhausen (Schweiz).

Schuhbedarfsartikel.

Sole - Saverlettes

Nr. 42196. — 5. Juli 1918, 8 Uhr.

Aktien-Gesellschaft Vereinigte Berner & Zürcher Chocolate-
Fabriken Lindt & Sprüngli, Fabrikation,
Zürich (Schweiz).

Kakao, roh und verarbeitet, Schokolade in Blöcken, in Platten, in Tafeln, in Stangen, in Kugeln oder Pulverform, leicht schmelzende Schokolade, gefüllte Schokolade, Milchschokolade und Sahneschokolade, Schokolade in Verbindung mit Haselnüssen oder andern beliebigen Früchten, mit Likör, Syrup, oder mit Medikamenten, Schokoladengebäck, Reklamegefäße und Verpackungen aller Art zur Verpackung dieser Produkte bestimmt, sowie auf diese Produkte bezügliche Reklameartikel.



(Erneuerung von Nr. 11623).

Nr. 42197. — 5. Juli 1918, 8 Uhr.

Aktien-Gesellschaft Vereinigte Berner & Zürcher Chocolate-
Fabriken Lindt & Sprüngli, Fabrikation,
Zürich (Schweiz).

Kakao, roh und verarbeitet, Schokolade in Blöcken, in Platten, in Tafeln, in Stangen, in Kugeln oder Pulverform, leicht schmelzende Schokolade, gefüllte Schokolade, Milchschokolade und Sahneschokolade, Schokolade in Verbin-

dung mit Haselnüssen oder andern beliebigen Früchten, mit Likör, Syrup, oder mit Medikamenten, Schokoladengebäck, Reklamegefäße und Verpackungen aller Art zur Verpackung dieser Produkte bestimmt, sowie auf diese Produkte bezügliche Reklameartikel.



(Erneuerung von Nr. 11626).

Nr. 42198. — 5. Juli 1918, 8 Uhr.

Aktien-Gesellschaft Vereinigte Berner & Zürcher Chocolate-
Fabriken Lindt & Sprüngli, Fabrikation,
Zürich (Schweiz).

Kakao, roh und verarbeitet, Schokolade in Blöcken, in Platten, in Tafeln, in Stangen, in Kugeln oder Pulverform, leicht schmelzende Schokolade, gefüllte Schokolade, Milchschokolade und Sahneschokolade, Schokolade in Verbindung mit Haselnüssen oder andern beliebigen Früchten, mit Likör, Syrup, oder mit Medikamenten, Schokoladengebäck, Reklamegefäße und Verpackungen aller Art zur Verpackung dieser Produkte bestimmt, sowie auf diese Produkte bezügliche Reklameartikel.



(Erneuerung von Nr. 11628).

N° 42199. — 6 juillet 1918, 8 h.

Apothéloz et Cie., Fabrique Romande d'objets de Pansement,
fabrication et commerce,
Lausanne (Suisse).

Ouate réulsive et résolutive.



N° 42200. — 6 juillet 1918, 8 h.

Louis Baehler, fabrication,
La Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres pour dames.

(Renouvellement avec restriction d'emploi du n° 25363).

Nr. 42201. — 6. Juli 1918, 8 Uhr.

Fabrik Stolzenberg Deutsche Bureau-Einrichtungs-G. m. b. H.,
Fabrikation und Handel,
Oos (Baden, Deutschland).

Drucksachen (ausgenommen Verlagsartikel, Fahrpläne, Nachschlagwerke und Bücher literarischen und wissenschaftlichen Inhalts), Formulare, Papp-, Plakate, Reklameartikel, Schriftenordner, Dokumentenmappen, Musikalien-, Pult- und Sammelmappen, Schreibmappen; Mappen und Vorrichtungen zum Aufbewahren und Ordnen von Schriftstücken, Broschüren, Liedern, Schildern.

Drucksachen; Alben, Blei- und Farbstifte, Federhalter, Bleistifthalter, Schreib- und Zeichenfedern, Schreibzeuge, Tinten, Tintenfass, Federhalterständer und Schalen; Löschvorrichtungen für Tinte-, Blei- und Drucksehriften; Radiervorrichtungen (unter Ausschluss von Messern), Radiergummi, Federreiner, Reisszeuge, Massstäbe, Reisschienen, Winkel; Kreide zum Zeichnen und Malen, Tuschse und Farben. Mal- und Zeichenleinwand, Paletten, Mal- und Zeichenbretter; Schreibstische, Pulte, Schränke, Regale, Stühle, Kopierpressen, Kopiervorrichtungen; Vervielfältigungsapparate (unter Ausschluss von Schreibmaschinen); Kassetten, Geldschränke, Briefwagen, Geld- und Geldscheintaschen, Skripturenständer und Haken; Klemmvorrichtungen für Schriftstücke, Briefbeschwerer, Brief-, Papierkörbe und -kästen, Gummivorrichtungen, Briefmarkenbehälter, Postkartenalben, Briefmarkenalben, Petschäfte, Siegellack, Siegelapparate, Stempel, Stempelhalter, Briefumschlag- und Markenanzüchter; Oblaten, Geldsortier-, Zahl- und Kontrollapparate, Rechen- schieber, Rechenmaschinen; Wandtafeln, Land- und Stadtkarten, Globen; Futterale für Papier; Zeitungshalter, Bindfadenbehälter, Heftapparate, Heftklammern, Leuchter, Barometer, Thermometer; Möbel für Privat-, Bureau- und Geschäftszwecke und für Schulen.



Nr. 42202. — 8. Juli 1918, 8 Uhr.
A. Heumann & Cie., Fabrikation,
Altstetten (Zürich, Schweiz).

Wasserlösliche technische Oele.

LIMOL

(Uebersetzung mit Gebrauchsbeschränkung von Nr. 32694 der früheren Gesellschaft A. Heuberger & Co., Altstetten).

Nr. 42203. — 9. Juli 1918, 8 Uhr.
Straus & Cie., Fabrikation,
Cannstatt (Württemberg, Deutschland).

Bettfedern und Daunen sowie Schmuckfedern aller Art.



(Erneuerung von Nr. 10473).

Nr. 42204. — 9. Juli 1918, 3 Uhr.
Friedr. Herder Abr. Sohn, Fabrikation und Handel,
Sölingen (Deutschland).

Messer, Scheren, Löffel, Gabeln, Schneidwerkzeuge jeder Art, Hieb- und Stichwaffen, Hauer, Korkzieher, Nussbrecher.



Nr. 42205. — 10. Juli 1918, 11 Uhr.
Hediger Söhne, Fabrikation und Handel,
Reinach (Aargau, Schweiz).

Tabakfabrikate jeder Art.



CIGARES NON COUPÉS

Légers

Plantadores

Hediger Söhne
REINACH Suisse
BC

Nr. 42206. — 2. Juli 1918, 8 Uhr.

Siegrist & Co. Kraftnährmittel-Werke „Nova“,
Fabrikation und Handel,
Oftringen (Schweiz).

Suppeneinlagen vegetabilischer und animalischer Herkunft, Saucen aller Art, chemische Kraftnährmittel animalischen Ursprungs, Tee und Teemischungen aller Provenienzen, Fleisch-, Frucht- und Gemüsekonserven, Konfitüren, Tafelhonig, Tafelmelasse, Tafelsenf und Senfmehl, Essig und Essigessenz, Speiseöl und Speisefette, Liköre, Brantweine, Punsch und Essenzen, medizinale und sonstige Weine, Limonaden, Pulver und Tabletten für Limonadenfabrikation, Mineralwasser. Pulver und Tabletten für Mineralwasserfabrikation, Sirupe, Parfümerie, Toilette- und kosmetische Artikel jeglicher Art, Badesalze, Badeextrakte, Suppositorien, sämtliche Präparate für Veterinärpraxis, Kraftfutter für Vieh und Geflügel, Kunstdünger, Pflanzennährsalze, Insektenvertilgungsmittel. Farben. Firnisse, Lacke, Lederappreturen, Lederlacke, Lederschmierer, Wichse, Kiste und Klebmittel, Tinte und Tintonpulver, Wasehblau, Wachs für Wäsche.

Nova

Stundung für eine Eisenbahn

Der schweizerische Bundesrat hat mit Beschluss vom 16. Juli 1918 der Davosplatz-Schatzalpbahn im Sinne der Art. 78—82 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen und Schifffahrtsunternehmungen eine ausserordentliche Stundung für die Rückzahlung ihres Hypothekendarlehens I. Ranges und der gekündigten Obligationen des Anleihe II. Ranges bis 31. Januar 1920 gewährt und als Sachwalter Herrn Dr. Hornstein, II. Sekretär-Adjunkt des schweizerischen Eisenbahndepartements, bezeichnet. (V 41)

Bern, den 20. Juli 1918.

Schweizerisches Eisenbahndepartement.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle — Parte non ufficiale

Die Oelfrüchte-Industrie in Holland

(Bericht der schweizerischen Gesandtschaft im Haag.)

Kopra ist das zerschnittene und getrocknete weisse Fleisch der insbesondere in Niederländisch-Indien gedeihenden Kokosnuss. Es enthält 50 bis 65 % Fett und wird in immer zunehmendem Masse in Europa auf Kokosöl verarbeitet. Aus den Pressrückständen wird ein jetzt so sehr benötigtes Kraftviehfutter (Oelkuchen) hergestellt.

Ueber die Margarineindustrie, vor dem Kriege der Stolz Hollands, habe ich schon in früheren Berichten gesprochen. An Oelfrüchten hat Holland in den drei letzten Jahren importiert:

Leinsaat 1917: 16,000 Tonnen, 1916: 173,077 Tonnen, 1915: 340,728 Tonnen; Kohlsaart 1917: 8000 Tonnen, 1916: 17,000 Tonnen, 1915: 16,000 Tonnen; diverse Oelsaaten 1917: — 1916: 27,305 Tonnen, 1915: 30,619 Tonnen; Erdnüsse 1917: 3400 Tonnen, 1916: 19,072 Tonnen, 1915: 46,619 Tonnen; Palmkerne 1917: 13,900 Tonnen, 1916: 33,841 Tonnen, 1915: 25,804 Tonnen; Kopra 1917: 22,200 Tonnen, 1916: 86,185 Tonnen, 1915: 210,317 Tonnen. Oelkuchen: Leinkuchen 1917: 64,063 Tonnen, 1916: 171,000 Tonnen, 1915: 241,000 Tonnen; Baumwollsaatkuchen 1917: 8700 Tonnen, 1916: 743 Tonnen, 1915: 2132 Tonnen.

In den Niederlanden stehen an erster Stelle die Fabriken Jurgens sowie van den Bergh, welche seit dem Kriege eine gewisse Interessengemeinschaft eingegangen sind, ferner Unternehmungen wie Calvé-Delft, Zwaardemaker, Insulinde u.a.

Aus den vorgenannten Früchten wird zunächst Oel gewonnen. Aus Kopra Kokosöl, aus Palmkernen Palmöl usw., welches zur Herstellung von Margarine und Seife dient, und woraus auch raffinierte Speiseöle und technische Öle hergestellt werden. Aus den Rückständen der Pressung werden die heute so sehr wichtig gewordenen Futterkuchen gewonnen.

Auf die Verwendung dieser früher ziemlich vernachlässigten Produkte hat sich nun auch England und Amerika mit grosser Energie geworfen. Ich gebe nachstehend die Einfuhrzahlen Englands der letzten drei Jahre. Sie erscheinen auf den ersten Blick nicht sehr gross, sind jedoch angesichts des Tonnagemangels und des allgemeinen Importrückganges recht ansehnlich. Ihre richtige Entwicklung wird diese Industrie in England gemäss bereits bestehenden grossen Projekten erst nach dem Kriege nehmen.

Einfuhr nach England:	1917	1916	1915
	Tonnen	Tonnen	Tonnen
Leinsaat	179,000	473,000	401,000
Kohlsaart (Raps)	66,870	68,000	36,000
Baumwollsaat	206,298	329,237	494,686
Sesamsaat	21,841	unbekannt	unbekannt
Kopra	61,428	327,367	339,783
Erdnüsse	135,748		
Palmkerne	230,737		

Die während des Krieges in England und den Vereinigten Staaten gemachten Erfahrungen sind derart günstige, dass diese Industrie auch für den Kontinent als eine «Zukunftsindustrie» angesehen werden darf.

Kopra und die übrigen bereits genannten Oelfrüchte kommen aus Niederländisch- und Britisch-Indien, China, Afrika und Argentinien. In den ersten Kriegsjahren wurden dafür in den Bezugsländern grosse Preise erzielt. Aber mit dem Unterseebootkrieg haben sich die Verhältnisse geändert und dato herrscht in Niederländisch-Indien (in den andern Ländern dürfte es ähnlich sein) eine Krise, welche das Preisniveau aller Produkte stark herabdrückt.

Die Vereinigten Staaten, welche mit Ostindien stets noch über den Stillen Ozean in einem schwachen Schiffsverkehr stehen, ziehen aus der misslichen Lage Indiens besonderen Vorteil, indem sie von dort Kopra und andere Kolonialprodukte zu anormal billigen Sätzen kaufen und erhalten. Doch treten auch manche andere Länder in jenen Kolonien als Käufer auf, müssen aber mangels Tonnage die Waren bis zum Friedensschluss liegen lassen.

In San Francisco sollen in jüngster Zeit 7 oder 8 neue Fabriken mit grosser Kapazität zur Verarbeitung von Kopra errichtet worden sein. Auch holländische Interessen seien dabei vertreten. Wenn in der Statistik steht, dass in den Vereinigten Staaten in 1917 zirka 220 Millionen Pfund = 100,000 Tonnen Kokosöl gepresst worden seien, so bedeutet dies eine Verarbeitung von etwa 340 Millionen Pfund = 154,000 Tonnen Kopra. Für eine junge, erst seit dem Kriege entstandene Industrie, ist dies immerhin bemerkenswert.

Diesen Daten entsprechend, hat Amerika aus niederländisch-indischer Kopa etwa 54,000 Tonnen Kokoskuchen erhalten, denn Kopa enthält 62 bis 67 % Öl; aus dem Rest werden die Kuchen gepresst.

Es wird auch die Verarbeitung von Baumwollsaat, welche Kottonöl und Baumwollsaatmehl, Baumwollsaatkuchen usw. zeitigt, in Amerika stark an Hand genommen.

Die Frage, welche sich für uns stellt und des Studiums wert ist, ist die: kann die Ölfrüchteindustrie, vielleicht speziell die Kopraindustrie, nach dem Kriege in der Schweiz vorteilhaft errichtet, bzw. eingeführt werden?

Holland verfügt wegen Lahmlegung seiner Schifffahrt zurzeit nur über ganz unbedeutende Kopravorräte. Margarine wird hier nun meist aus Leinöl hergestellt (Verhärtnungsverfahren).

Einer der neueren stark umgesetzten Artikel auf demselben Gebiete ist Palmkernschrot (extracted Palmkernels), mit Benzin bearbeiteter Abfall von Palmkernen, ein vor dem Kriege hier beinahe unbekanntes und unbeliebtes Produkt.

In Holland hat sich letzte Woche ein Seifen-Trust unter der Firma «Maatschappij tot Exploitatie van Zeepefabrieken, Utrecht» gegründet.

Es ist dies ein weiterer Schritt zur Ausbreitung und Zentralisierung der holländischen Oelindustrie. Diese mit einem Aktienkapital von 15 Millionen Gulden (4 1/2 Millionen voll einbezahlt) ausgestattete Gesellschaft kontrolliert die grösste Anzahl der bedeutenderen holländischen Seifenfabriken, wie Pleines, Viruly, Dros und Teleman etc. Mitgründer dieses Unternehmens sind die «Koninglijke Stearine Kaarsen (Kerzen)-Fabrik» in Gouda, sowie «Anton Jurgens, Vereenigde Fabrieken» in Oss, was eigentlich einer weiteren Ausbreitung des mächtigen Concerns Jurgens gleichkommt. Die Muttergesellschaft wird mit der Gesamtleitung und Kontrolle betraut werden.

Die Bedeutung dieser Holding Company liegt nicht allein in der Kraft und den Vorteilen, welche derartige Unternehmungen bei der Herstellung und dem Vertriebe ihrer Produkte an und für sich schon haben, sondern auch und insbesondere in der gewaltigen Einkaufsorganisation, welche die Tochtergesellschaften in den Ursprungs-, bzw. Bezugsländern teilweise bereits besitzen und mitbringen.

Ausfuhr nach den nordischen Staaten über Frankreich-England

Im Anschluss an unsere bisherigen Bekanntmachungen, namentlich an diejenigen in Nr. 114 vom 16. Mai und 161 vom 9. Juli betreffend die Aufhebung der von der Entente seinerzeit gegen Schweden und Norwegen erlassenen allgemeinen Ausfuhrverbote (Embargo général), teilen wir nachstehend noch einen im französischen Journal officiel vom 16. d. abgedruckten «Avis» des Blokusministers an die französischen Exporteure mit:

Avis aux exportateurs

Les exportateurs sont prévenus que toute exportation de France à destination des pays neutres du nord de l'Europe (Hollande, Danemark, Suède, Norvège) est subordonnée à la production d'un certificat de garantie obtenu au pays importateur et enregistré par le comité local interallié; en échange de ce document, il sera délivré en France une licence qui devra être jointe au connaissement pour le contrôle des croisières.

La licence des marchandises prohibées sera établie par les soins du ministère du blocus et remise aux exportateurs par la commission des dérogations en même temps que le permis d'exportation; lorsqu'il s'agira de marchandises pour lesquelles il existe une dérogation générale aux prohibitions de sortie, le maintien de cette dérogation restera subordonnée à la remise à la commission des dérogations du certificat de garantie de l'importateur neutre. Les

certificats de garantie remis à la commission des dérogations par les exportateurs à l'appui de leurs demandes d'exportation ou autrement seront retenus par le ministère du blocus (D. E. T.).

La licence des marchandises dont l'exportation est libre devra être établie d'après le modèle ci-dessous par les soins de l'exportateur français, qui aura à la déposer au bureau des douanes de sortie, en même temps que le certificat de garantie de l'importateur, pour être visée et annexée au connaissement; le certificat de garantie sera conservé par le bureau des douanes. La durée de validité des certificats de garantie est fixée à trois mois.

Cette réglementation sera appliquée en France à compter du 1^{er} août.

Modèle de la licence d'exportation de marchandises non prohibées

(A établir sur papier blanc, format 24 cm. x 21 cm.)

RÉPUBLIQUE FRANÇAISE

Liberté. Egalité. Fraternité.

Licence d'exportation de marchandises non prohibées à la sortie de France (1).

M., demeurant à (France), est autorisé à expédier de (France) à M., à (2), suivant garantie n°, du 1918, délivrée par le comité interallié de (3), les marchandises suivantes:

A, le 1918:

Le receveur des douanes.

(Cachet.)

Da die unlängst von der Entente mit Schweden und Norwegen abgeschlossenen Wirtschaftsabkommen, nach deren Inkrafttreten die Sperre aufgehoben wurde, nicht veröffentlicht werden, ist es zur Stunde noch nicht möglich, mit voller Sicherheit festzustellen, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang schweizerische Warensendungen nach den genannten Ländern wieder über Frankreich und England geleitet werden können. Immerhin sollen laut neuesten Meldungen aus Paris Erzeugnisse der Uhrenindustrie, Seidenstoffe und Bänder, Nähseide, Stickereien, Baumwollgewebe, Wirkwaren, Hutgeflechte, Teerfarben, Maschinen (mit Ausnahme solcher zur Metallbearbeitung), sowie Isolationsmaterialien (ausgenommen Vulkanfaser) mit Bestimmung nach Schweden ungehindert transitieren können.

Nähere Mitteilungen müssen wir uns bis zum Eintreffen weiterer Berichte noch vorbehalten.

Internationaler Postgiroverkehr — Service international des virements postaux

Uebersetzungskurs vom 24. Juli an — Cours de réduction à partir du 24 juillet

Deutschland	Fr. 69. — = 100 Mk.	Allemagne
Italien	44. 50 = 100 Lire	Italie
Oesterreich	41. 25 = 100 Kr.	Autriche
Ungarn	41. 25 = 100	Hongrie
Luxemburg	65. — = 100 Franken	Luxembourg
Grossbritannien	20. — = 1 Pfund St.	Grande-Bretagne
Argentinien	502. — = 100 Goldpesos	Argentine

Wegen den zurzeit bestehenden ausserordentlichen Verhältnissen behält sich die Postverwaltung das Recht vor, für die Uebersetzungen andere als die obgenannten Kurse anzuwenden und sie den jeweiligen Schwankungen anzupassen.

Vu la situation extraordinaire qui existe actuellement, l'Administration des postes se réserve le droit d'appliquer d'autres cours que ceux indiqués ci-dessus, et de les adapter chaque fois aux fluctuations.

- (1) Cette licence doit être annexée au connaissement pour le contrôle des croisières
- (2) Indication du pays neutre.
- (3) Indication de la capitale du pays neutre.

Annoncen-Regie:
PUBLICITAS A. G.

Anzeigen — Annonces — Annunzi

Régie des annonces:
PUBLICITAS S. A.

Immobilien-Verwaltungs-A.-G.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiemit zu der auf Freitag, den 9. August 1918, nachmittags 2 1/4 Uhr, im Geschäftslokal, Barfüssergasse 3, in Basel, anberaumten

ordentlichen Generalversammlung

ergebenst eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Vorlage des Berichtes des Verwaltungsrates sowie der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.
2. Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
3. Genehmigung der Bilanz und Erteilung der Entlastung an den Verwaltungsrat.

Gemäss Art. 8 der Statuten haben die Aktionäre, welche an der Generalversammlung das Stimmrecht ausüben wollen, ihre Aktien spätestens bis Samstag, den 3. August bei der Gesellschaftskasse, Barfüssergasse 3, in Basel, zu hinterlegen.

Geschäftsbericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Revisionsbericht liegen am genannten Orte von heute an zur Einsicht der Aktionäre auf.

(4175 Q) 2065

Basel, den 24. Juli 1918.

Namens des Verwaltungsrates,
Dr. Peter Schmid.

Société des Tramways Lausannois

Remboursement d'obligations

Ensuite de tirage au sort, les obligations suivantes ont été appelées au remboursement, pour le 1^{er} novembre 1918

Emprunt de 1902 de fr. 2,000,000 4 % 25 obligations
N° 115, 417, 460, 554, 744, 944, 945, 1218, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1741, 1981, 1987, 2787, 2826, 2892, 3037, 3801, 3944, 3945.

Emprunt de 1906 de fr. 500,000 4 % 6 obligations
N° 4279, 4344, 4479, 4585, 4609, 4756.

Emprunt de 1910 de fr. 2,000,000 4 % 21 obligations
N° 5171, 5264, 5382, 5387, 5370, 5486, 6007, 6021, 6024, 6112, 6113, 6213, 6282, 6381, 6469, 6481, 6699, 6940, 8105, 8459, 8541.

Emprunt de 1910 de fr. 250,500 3 % 2 obligations
N° 167, 433.

Ces titres doivent être présentés à la Banque Cantonale Vaudoise à Lausanne ou à ses Agences, à la date sus-indiquée, à partir de laquelle ils cesseront de porter intérêt.

Lausanne, le 20 juillet 1918.

La Direction.

Courvoisier & Notz, Biel
Gezündet 1887

Spezialgeschäft für Stahl Jeder Art

Agentur für die Schweiz der schwedischen „Atlas“

Pressluftwerkzeuge und Kompressoren

823

Für Industrie-Bauten

Linolith-Fabrikböden

fusswarmer Kunstholzbodenbelag auf Beton oder ausgelegenen Holzböden, dauerhaft wie Eichenholz

D. K. G. Stahlestrich

mit Dekaferr-Pulver bearbeiteter, absolut staubfreier Zementfussboden, wasserdicht, enorm widerstandsfähig, hygienisch. (c 3227 Z) 2063

Tonburdis-

Böden-, Decken-, Verschalungen

auf Holzbalken, T-Balken, Rippendecken, feuersicher, leicht. Ausführung mit eigenen Spezialarbeitern. — Referenzen.

Linolith-Gesellschaft, Zürich 6

Bank Steiner & Cie., Lausanne

Angabe von Kassascheinen in durch Fr. 100 teilbaren Beträgen. Die Titel lauten auf den Namen oder den Inhaber und sind mit Halbjahrescoupons versehen.

5 1/2 % auf drei Jahre fest, 6 % auf fünf Jahre fest.

Wir vergüten ferner für Geldanlagen in Scheckrechnungen: 4 %

in Konto-Korrent mit einmonatlicher Kündigungsfrist: 5 %

Spezialität: An- und Verkauf von erstklassigen staatlich garantierten Prämienvaloren. Wir verkaufen diese Titel auch in Konto-Korrent zu künftigen Bedingungen gegen beliebige monatliche Teilzahlungen, aber im Minimum Fr. 5. — pro Titel. — Prospekte gratis und franko auf Verlangen. (31675 L) 14281

Metal-Schilder
gegossen — geätzt
E. PFISTER & C^{ie}
Schilderfabrik
ZÜRICH

KLICHES
GUST-RAU-ZÜRICH
UNT. MÖHLEST. A. G.

Buchhalter

deutsch und französisch
perfekt, sucht Stelle per
1. Oktober oder später.
Geil. Offerten unter
Chiffre H. A. B. 2066
an Publicitas A. G.,
Bern. 2066

Liefere beständig an
Selbstverbraucher 20 1951

prima Hartholz-Mellerkohlen

für Industrie, Gewerbe- und
Hausbrand, von 1000 kg
an zu Tagespreisen
E. Hediger-Baumgartner,
Köhlerprodukte, Bräunchen.

Kopierpapier-Rollen

für
Victoria,
Soennecken,
Zelss, etc.

Kopiermaschinen. 1989.
POZZI, Nachf. v. E. Dall-
wigk, Spezialgeschäft für
Kopiermaschinen, GENÈVE.

merk. Buchführ. lehrtr. grdl.
d. d. Unterrichtsbr. Erf. gar.
Verl. Sie Gratiolpr. H. Frisch,
Bücherexperte, Zürich. B15

Limmattal-Strassenbahn

Die Herren Aktionäre werden hiermit gemäss Art. 7 der Statuten zur diesjährigen (3169 Z) 2026

ordentlichen Generalversammlung

welche Mittwoch, den 31. Juli 1918, nachmittags 2½ Uhr, im Gasthof zur Lilie in Schlieren stattfindet, eingeladen.

TRAKTANDEN:

1. Abnahme des Verwaltungsberichtes und der Rechnungen pro 1917. Bericht der Rechnungsrevisoren und Dechargeerteilung an die Verwaltungsorgane.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresertrages.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1918 und deren Suppleanten.

Die Eintrittskarten zur Generalversammlung werden gegen Vorweisung der Aktien im Bureau der Gesellschaft in Schlieren ausgegeben. Der Verwaltungsbericht mit Rechnungen und Bericht der Kontrollstelle kann vom 23. Juli an ebendasselbst bezogen werden.

Schlieren, den 17. Juli 1918.

Namens des Verwaltungsrates,
Der Vizepräsident: **Jos. Koch.**

Schweizerische Handels- und Industrie-Gesellschaft für Brasilien

Einladung zur fünften ordentlichen Generalversammlung der Herren Aktionäre auf Freitag, den 13. September 1918, nachmittags 3 Uhr, im Sitzungssaal der Schweizerischen Bankgesellschaft, Bahnhofstrasse 45/III, Zürich

Verhandlungsgegenstände:

1. Geschäftsbericht des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 1917/18.
2. Bericht der Kontrollstelle. (3126 Z) 2009.
3. Decharge-Erteilungen.
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses.
5. Ersatzwahl eines Rechnungsrevisors.

Die zur Teilnahme berechtigenden Karten sind gegen Ausweis über den Aktienbesitz vom 30. August bis 12. September a. c. abends an den Wertschriftenkassen der Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich und Winterthur zu beziehen, wo auch die Geschäftsberichte während der gleichen Zeit in Empfang genommen werden können.

Schweizerische Handels- und Industrie-Gesellschaft für Brasilien,
Der Präsident des Verwaltungsrates: **Dr. R. Ernst.**

Waadtländische Versicherung auf Gegenseitigkeit

Infolge der Verordnungen der kantonalen Behörden betreffend Versammlungen findet die auf Donnerstag, den 25. Juli einberufene ausserordentliche Generalversammlung der Waadtländischen Versicherung auf Gegenseitigkeit

NICHT STATT

Eine neue Einberufung wird den Mitgliedern zu gegebenem Zeitpunkt zugehen. (12835 L) 20601

Assurance Mutuelle Vaudoise

Ensuite des prescriptions des autorités cantonales concernant les réunions, l'ASSEMBLÉE GÉNÉRALE EXTRAORDINAIRE de l'ASSURANCE MUTUELLE VAUDOISE, convoquée pour le jeudi 25 juillet,

EST RENVOYÉE

Une nouvelle convocation sera adressée aux sociétaires en temps opportun.

Vereinigte Leinenwebereien

Worb & Scheitlin & Cie., A.-G.

Coupon Nr. 5 ab Aktien unserer Gesellschaft wird durch die Kantonalbank von Bern in Bern mit (624 R) 2071.

Fr. 35.—

eingelöst.

Burgdorf, den 22. Juli 1918.

Worb & Scheitlin A.-G.:
Der Verwaltungsrat.

Société Anonyme Althaus à Zollikofen

Les actionnaires sont informés que l'assemblée générale tenue à Zollikofen, le mercredi 17 juillet, a décidé l'augmentation du capital et de porter celui-ci de fr. 325,000 à fr. 650,000 par émission de 650 actions de fr. 500.

En conséquence, les actionnaires à qui un droit de priorité a été réservé sont priés de faire parvenir leur bulletin de souscription au siège social à Zollikofen près Berne. 20691

Zollikofen, le 20 juillet 1918.

Le conseil d'administration.

Obligations Commune de Brigue 4½ % 1912

Obligations sorties au 2^{me} tirage, remboursables le 1^{er} novembre 1918. 20671

Nos 133, 154, 158, 201, 270, 298, 313, 359, 367, 375, 437, 475.

Akt. Ges. Sanatorium Schatzalp, Davos-Platz

Generalversammlung

Die Herren Aktionäre werden hiermit auf Mittwoch, den 7. August a. c., vormittags 8½ Uhr, zur ordentlichen Generalversammlung im Kurhaus Davos in Davos-Platz eingeladen.

TRAKTANDEN:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 1917/18; Bericht der Rechnungsrevisoren.
2. Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat
3. Vollmacht zur Aufnahme eines Auleihens mit zweitem Recht zur Konsolidierung der schwebenden Schuld (1221 Ch) 2070.
4. Verlängerung der Bürgschaften für die Schatzalp-Bahn.
5. Wahl dreier Mitglieder in den Verwaltungsrat infolge statutarischen Antrittes.
6. Wahl der Kontrollstelle für das Geschäftsjahr 1918/19.

Die Jahresrechnung und der Bericht der Herren Rechnungsrevisoren liegen vom 29. Juli an im Sanatorium Schatzalp zur Einsicht der Herren Aktionäre auf.

Davos-Platz, den 20. Juli 1918.

Der Verwaltungsrat.

Zepfel'sche Buchdruckerei A. G. in Solothurn

Die Herren Aktionäre werden hierdurch zu der am Mittwoch, den 31. Juli 1918, abends 6 Uhr, im Geschäftslokal an der Goldgasse stattfindenden Generalversammlung

höflichst eingeladen.

TRAKTANDEN:

1. Geschäftsbericht.
 2. Bericht des Rechnungsrevisors.
 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
 4. Varia.
- Die Bilanz liegt auf unserm Bureau an der Goldgasse zur Einsicht der Aktionäre auf. (OF 5562 S) 2074

Solothurn, den 23. Juli 1918.

Namens des Verwaltungsrates der Zepfel'schen Buchdruckerei A. G.:
Hirt.

A.-G. der Ziegelfabriken Thayngen & Rickelshausen

Abstempelung der Aktien

Gemäss Beschluss der Generalversammlung der Aktionäre vom 14. Mai 1918 ist das Aktienkapital der Gesellschaft von Fr. 1,000,000 auf Fr. 600,000 herabgesetzt worden durch Reduktion des Nennwertes der 2000 Stammaktien von Fr. 500 auf Fr. 300.

Die Inhaber der Aktien werden hiermit eingeladen, ihre Titel von heute an innert einem Monat mit einem Nummernverzeichnis während der üblichen Geschäftsstunden bei der Schaffhauser Kantonalbank zur Abstempelung vorzuweisen. Zag. S. 473 (2039)

Thayngen, den 24. Juli 1918.

A.-G. der Ziegelfabriken Thayngen & Rickelshausen
Der Verwaltungsrat.

Charcuteries Réunies de Payerne S. A.

Messieurs les actionnaires sont convoqués en

assemblée générale ordinaire

le samedi 24 août 1918, à 3 h., à l'Hôtel de l'Ours, à Payerne

Ordre du jour statuaire.

Les comptes, le bilan et le rapport des vérificateurs seront à la disposition des actionnaires dès le 10 août, au bureau de la Société, Rue du Simplon. MM. les actionnaires devront être porteurs de leurs actions.

Payerne, le 22 juillet 1918.

(24934 L) 20731

Le conseil d'administration.

Elektrizitätswerk Olten-Aarburg A.-G. in Olten

Laut Beschluss der Generalversammlung der Aktionäre vom 13. Juli 1918 wird der Coupon Nr. 22 pro 1917/18 der alten Aktien mit Fr. 35, der Coupon Nr. 2 der neuen Aktien Nr. 4001—22000 mit Fr. 11.65 und der Coupon Nr. 2 der neuen Aktien Nr. 22000—30000 mit Fr. 2.35 bei nachstehenden Stellen kostenfrei eingelöst: (1800 Q)

Aargauische Kreditanstalt, Aarau
und Baden.
Aktiengesellschaft Leu & Cie.,
Zürich.
Luzerner Kantonalbank, Luzern.

Schweiz. Bankgesellschaft, Zürich
und Winterthur.
Schweiz. Kreditanstalt, Zürich.
Soloth. Kantonalbank, Solothurn.
Ersparnkasse Olten.

Die nicht konvertierten Obligationen zu 4½ % von 1908 unserer Gesellschaft, welche auf 30. Juni 1918 zur Rückzahlung gekündet sind und mit diesem Tage ausser Verzinsung fallen, werden gegen Abgabe der Titel bei den üblichen Zahlstellen eingelöst.

Olten, den 13. Juli 1918.

Für den Verwaltungsrat,
Der Präsident: **Dr. W. Boveri.**